

Moderation / Sprecher

Niedersachsens Sozialministerium gibt sich, zumindest offiziell zufrieden. Anlässlich der abgeschlossenen Verbandsanhörung zum Niedersächsischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz erklärte Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann, man wolle mit dieser ersten gesetzlichen Regelung einer niedersächsischen Landesregierung überhaupt, die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die selbstbestimmte Lebensführung der Menschen mit Behinderung aktiv verbessern.

Weiterhin unterstrich die Ministerin, die Barrierefreiheit, die das Gesetz schaffen wolle, sei bewusst viel umfassender gefasst als bisher. Das Land wolle räumliche Hindernisse für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte beseitigen oder für Sehbehinderte deren Lebensumwelt kontrastreich gestalten.

Im harten Kontrast zu den positiven Äußerungen der Ministerin äußerten sich Vertreter von Behinderten- und Sozialverbänden:

Beitrag: Kritik der Verbände auf LPK

Am Tag nach der abgeschlossenen Verbandsanhörung zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes, kurz NBGG, gingen Vertreter von Sozial- und Behindertenverbänden an die Öffentlichkeit. Vor der Landespressekonferenz kritisierten sie Anfang März den Gesetzesentwurf. Das Papier erfülle nicht einmal die Minimal-Anforderungen der Betroffenen. Es entstehe der Eindruck, der Text sei lediglich verfasst worden, um erst einmal Ruhe vor den berechtigten Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu haben.

Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN fühlt sich auf den Boden der sozialpolitischen Realität zurückgeholt.

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN
Für mich zeigt sich durch die Vorlage dieses, letztlich sehr schwachen Gesetzesentwurfes, welchen Stellenwert in einer Christliberalen Landesregierung die Sozialpolitik letztlich einnimmt.

Die Hauptkritik an dem vorgelegten Entwurf des NBGG betrifft den, lediglich auf Landesbehörden eingeschränkten Geltungsbereich. Ebenfalls kritikwürdig sei der, durch Finanzminister Hartmut Möllring durchgesetzte Finanzierungsvorbehalt des Gesetzes. So können Verbesserungen für Behinderte Menschen bei knappen Kassen abgelehnt werden. Wenn die Landesregierung ein Gesetz zugunsten behinderter Menschen zum Nulltarif schaffen wolle, solle es wohl auch als Nullsummenspiel umgesetzt werden, bedauert Lange

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN
Das heißt, wir als Betroffene sind enttäuscht über das, was das Land Niedersachsen hier vorgelegt hat. Und meine Damen und Herrn, das Land macht Politik in vielen Bereichen, z. B. auch Wirtschaftsförderung. Könnten wir uns denn eine Wirtschaftsförderung vorstellen, wo man hinterher die Wirtschaftsförderung im Haushalt zur Nullsumme machen will?

Und dies – erklärt Hans-Werner Lange, sei schlechterdings unmöglich. Darüber hinaus vermissen die Behinderten- und Sozialverbände Regeln zur Integration behinderter Menschen in alle gesellschaftliche Bereiche sowie das Klagerecht anerkannter Verbände bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen sowie in Fällen mangelnder Barrierefreiheit. Ebenso fehlen der eindeutige Auftrag,

geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu beseitigen, wie eine Berichtspflicht der Landesregierung zum Umsetzen des NBGG.
So fällt denn auch Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen ein vernichtendes Urteil über den Gesetzesentwurf.

o-Ton Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen
Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf stellt eine sozialpolitische Bankrotterklärung gegenüber den Belangen der Menschen mit Behinderungen dar. Es finden sich im Entwurf vor allem Einschränkungen des Geltungsbereiches, Kann- und Sollvorschriften sowie enorme Regelungslücken. Mit einem solchen Gleichstellungsgesetz übernehme das Land Niedersachsen keineswegs eine Vorbildfunktion, um die Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen zu schaffen. Im Gegenteil, die Vorlage kommt sehr spät und enttäuscht die Erwartungen der Menschen mit und ohne Behinderungen.

Trotz aller geharnischter Kritik erweisen sich die Vertreter der Behinderten- und Sozialverbände mit Blick auf die Lage in anderen Bundesländern kostenbewusst:

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN
Die Erfahrungen, auf die das Land Niedersachsen hätte zurückgreifen können in anderen Bundesländern, zeigen: auch bei sehr viel besser ausgestatteten Gesetzen, die sich auf den kommunalen Bereich beziehen, sind die Kostenauswirkungen überschaubar und finden in Größenordnungen statt, die für einen Landeshaushalt im Grunde genommen irrelevant sind.

Positiv bewerten die Behinderten- und Sozialorganisationen, dass der Gesetzesentwurf die Stellung eines Landesbehindertenbeauftragten festschreibe.

Angesichts einer Allianz von 16 Verbänden und Organisationen aus dem Behinderten- und Sozialbereich, die sich zum Bündnis für ein besseres Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen haben, gibt sich auch BVN-Geschäftsführer Hans Werner Lange kämpferisch, aber dialogbereit.

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN
Ein Gesetz ist nie perfekt, meistens auch schon gar nicht im ersten Durchgang, so ein Gesetz wird dann auch weiter leben und gestaltet werden müssen, in der Zukunft. Ich hoffe im Augenblick noch ganz stark, dass es uns gelingt, in der Diskussion mit dem Sozialministerium, mit der Landesregierung die eine oder andere Verbesserung einzubringen. Sodass wir, wenn wir schon als letzte das Gesetz machen, zumindest nicht dann auch noch das Schwächste auf den Weg bringen.

Die nächsten Monate bis zum Beginn des Wahlkampfes in Niedersachsen könnten also durchaus heiß werden.